

gibt als grüne Kopie ab

GU - 6. Juni 66 - 17

me

3003 Bern, den 6. Juni 1966

s.C. 41. You. 111. 0

s.C. 41. You. 125. 0. -WG/en~~www~~An die Schweizerische Verrechnungsstelle
8000 Z u r i c hRückwanderertransfer
aus Jugoslawien.

Sehr geehrte Herren,

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde anlässlich der Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Jugoslawien im Oktober 1963 in Belgrad von Seiten der schweizerischen Delegation das Begehren gestellt, die in Art. 9 des vertraulichen Protokolls No 2 zum Abkommen vom 27. September 1948 festgelegten Beträge, 200.000.- Dinar jährlich pro Person, die durch Rückwanderer in die Schweiz transferiert werden können, mit Rücksicht auf die seit Vertragsabschluss eingetretene Abwertung entsprechend zu erhöhen.

Diese Frage war in der Folge Gegenstand von Besprechungen zwischen Mitgliedern der schweizerischen Delegation und der jugoslawischen Nationalbank, wobei jugoslawischerseits die Versicherung abgegeben wurde, dass unserer Botschaft ein konkreter Vorschlag unterbreitet werde. Nach wiederholten Interventionen und langer Wartezeit teilte das jugoslawische Staatssekretariat für auswärtige Angelegenheiten mit Note vom 8. Mai 1965 unserer Botschaft mit, dass es bereit sei, das gemäss Art. 2 des besagten Protokolls vorgesehene Betreffnis von Dinar 200.000.- auf Din. 800.000.- pro Vertragsjahr und Person zu erhöhen. Dieser Vorschlag schien uns in Anbetracht der damaligen Kursrelation (Fr. 0,583 = 100 Dinar) als zu geringfügig. Wie Sie wissen, wurde bei Abschluss des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 27. September 1948, gemäss Art. 6, eine Kursrelation von Fr. 100.-- = 1,162.79 Dinar oder Dinar 100 = Fr. 8.60, und zwar auf den Tag des Inkrafttretens des Abkommens, vereinbart. Auf dieser Grundlage berechnet ergaben die für den Rückwanderertransfer vorgesehenen Dinar 200.000.- einen Gegenwert von Fr. 17.200.-, während der uns im Mai 1965 angebotene und auf das Vierfache erhöhte Höchstbetrag von Dinar 800.000.- zum Kurse von Fr. 0.583 pro Dinar lediglich Fr. 4.664.- und somit eine Einbusse von Fr. 12.536.- ergeben hätte.

Wir haben alsdann unsere diplomatische Vertretung in Belgrad beauftragt, sich zunächst beim genannten Staatssekretariat über das Kriterium seiner diesbezüglich vorgenommenen Berechnungen zu erkundigen. Die Antwort darauf liess auf sich warten, und im



- 2 -

Juli 1965 erfolgte bekanntlich eine weitere Abwertung und zugleich eine Währungsreform, wonach das Kursverhältnis auf Fr. 0.3498 für 100 Dinar sank. Unsere Botschaft liess in der Folge mit Note vom 6. Oktober 1965 das Staatssekretariat wissen, dass der Gegenwert der für den Rückwanderertransfer gewährten Dinar 800.000.- infolge der neuen Kursrelation nur mehr einen Schweizerfrankenbetrag von 2,791.40 ergebe, was im Vergleich zum Angebot vom 8. Mai 1965 eine weitere bedeutende Kürzung um Fr. 1875.- darstelle.

Trotz unablässiger Bemühungen der Botschaft, in dieser Frage endlich zu einem Ergebnis zu gelangen, wurde ihr die Antwortnote erst am 17. Mai d.J. vom Staatssekretariat übermittelt. Sie erhalten als Beilage eine Abschrift davon zu Ihrer Kenntnisnahme. Wie daraus hervorgeht, erhöhte zwar die jugoslawische Regierung den früheren Ansatz von Dinar 800.000.- auf Dinar 1,350.000, was aber zum heutigen Kurse von 100 Dinar = Fr. 0.3498 wiederum einen Gegenwert von nur Fr. 4.723.- ergibt und praktisch dem Angebot vom 8. Mai 1965 (Fr. 4664.-) entspricht.

Wenn auch zur Zeit keine konkreten Rückwanderer-Transfergesuche vorliegen, scheint uns das Angebot der jugoslawischen Regierung in keiner Weise den derzeitigen Verhältnissen zu entsprechen. Da ausserdem Jugoslawien die schweizerische Offerte zu seinem Konsolidierungsbegehren wenn auch höflich, aber dennoch ablehnte, sehen wir keine Veranlassung, in dieser Frage Konzessionen einzuräumen. Bevor wir über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit einen Entscheid im Einvernehmen mit der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements treffen, wären wir Ihnen verbunden, wenn Sie uns hierzu Ihre Stellungnahme bekanntgeben wollten.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I.A.

Beilage: 1 Abschrift

Morand :

GU - 6. Juni 66 - 17

Kopien z.K.an:

- Polit.Dienst Ost, m. Beilage
- Handelsabteilung, z.H.v.Herrn Dr.Roches, unt. Bezugn. auf uns. telef. Besprechung (mit Beilage
- Schw. Botschaft Belgrad, unter Bezugnahme auf i/Schr. v. 17.5.66 (ad 541.331.-II/hk)

GU - 6. Juni 66 - 17